



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 22.12.1993, Zahl: 6786/1993, mit der **Kanalanschlußbeiträge** ausgeschrieben werden.

Gemäß § 13 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1993, LGBl. Nr. 77/1993, und der §§ 7 und 10 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1978, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 107/1993, wird verordnet:

### § 1

#### Ausschreibung und Geltungsbereich

1. Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlage wird ein Kanalanschlußbeitrag ausgeschrieben.
2. Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.1993 Zahl: 6786/1993, festgelegten Kanalisationsbereich.

### § 2

#### Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit S 35.000,-- incl. 10 % MWSt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(LAbg. Josef PFEIFER)

angeschlagen am: 23.12.93 *JP*

abgenommen am: .....



Ja 22. 12. 2000  
Ja

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 21.12.2000, Zl. 851-2/6472/2000, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.1993, Zl. 6786/1993, mit der **Kanalanschlussbeiträge** ausgeschrieben wurden, wie folgt abändert wird :

### Artikel 1

1. Der § 1 Abs.2, bisher lautend: Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.1993, Zahl 6785/1993, festgelegten Kanalisationsbereich

*wird durch nachstehenden Wortlaut abgeändert:*

Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2000, Zahl 851-2/6472/2000, festgelegten Kanalisationsbereich.

### Artikel 2

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Anschlagen am : 22.12.2000  
Abgenommen am : 08.01.2001 Ja



Für den Gemeinderat :  
Der Bürgermeister :

*Josef Pfeifer*

Josef PFEIFER



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 04.10.2001, Zahl: 5546/2001, mit welcher die Verordnung vom 22.12.1993, Zahl: 6786/1933, in der Fassung vom 21.12.2000, Zahl: 851-2/6472/2000, betreffend die Ausschreibung von Kanalanschlussbeiträgen, wie folgt abgeändert wird:

**a) Der § 2 (Beitragssatz) hat zu lauten:**

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit € 2.543,55 (inkl. 10 % MWSt.).

**Der § 3 (Inkrafttreten) hat zu lauten:**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
  
Josef Pfeifer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

05.10.2001  
21.12.2001  
